

Factsheet zum Sonderurlaub

Problem:

Die Anzahl der Anträge auf Sonderurlaub steigt seit 2022 stark an. Gründe dafür liegen in der steigenden Bekanntheit des Förderinstruments sowie in der Digitalisierung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens bei mehreren Trägern, speziell bei AEJ und BDKJ, aber z.B. auch beim LVR selbst. Die im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Position 1.14 zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich des durch Sonderurlaub entstandenen Verdienstaufschlags reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. **Für das Jahr 2025 sind dem BDKJ NRW bislang lediglich 60% der benötigten, beantragten Mittel bewilligt worden. Es ist unsicher, ob die gekürzten 40% nachbewilligt werden. Da wir hier in Vorleistung gehen, ist das ein existentielles Problem!**

Hintergrund:

Mit dem „Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe“ verfügt das Land Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren über ein starkes und wichtiges Instrument, ehrenamtliches Engagement zu stärken. Ein Teil des Gesetzes sieht vor, dass ehrenamtlich Engagierten in der Jugendhilfe Mittel zum (teilweisen) Ausgleich ihres Verdienstaufschlags erhalten können, der durch den gewährten Sonderurlaub entsteht. Das betrifft auch junge Menschen, die sich z.B. auf Ferienfreizeiten oder bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in jugendverbandlichen Strukturen engagieren.

Die Mittel zur Kompensation des Verdienstaufschlags werden im Falle der Jugendverbandsarbeit von den ehrenamtlich Engagierten über die Landesverbände beantragt und mit den Landesjugendämtern abgewickelt. Im Kinder- und Jugendförderplan NRW ist dafür die Förderposition 1.14 vorgesehen.

In den vergangenen Jahren verzeichnen wir einen starken Anstieg der Anträge auf Erstattung des Verdienstaufschlags. Die Bedarfe übersteigen die im KJFP dafür vorgesehenen Mittel deutlich. Die Finanzierungslücke konnte durch nicht verausgabte Mittel in anderen Förderpositionen des KJFP zwar gedeckt werden, die die Anträge abwickelnden Verbände traten dabei jedoch in erhebliche finanzielle Vorleistung. Außerdem ist keineswegs sicher, dass die Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe und damit die tatsächliche Erstattung des Verdienstaufschlags auch in Zukunft gelingt.

Der Sonderurlaub ist für viele junge arbeitende Engagierte ein wichtiges Instrument, der ihr Engagement ermöglicht. Ferienfreizeiten sind kein Erholungsurlaub, sondern sinnvoll verbrachte Zeit. Es ist wichtig, dass auch Auszubildende und junge Arbeitnehmer_innen ihr Engagement ausüben können und Kinder und Jugendliche, die an Ferienfreizeiten teilnehmen, vielfältige Lebensentwürfe und Berufsfelder als Vorbilder erleben.

Lösung:

Die Position 1.14 des Kinder- und Jugendförderplans muss bedarfseckend ausgestattet werden!

Haushaltsansatz 2024: 2.606.094€ - keine Erhöhung im Vergleich zum Haushalt 2023

Alleine AEJ und BDKJ haben für 2024 einen Bedarf von 1,7 Mio€ - andere Verbände (Sport z.B.), die Landesjugendämter sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Eine Erhöhung auf 5 Mio€ ist immer noch knapp kalkuliert, aber absolut notwendig, um das Instrument zu erhalten!